

Vereinbarung über die Wirtschaftsgemeinschaft solawi Großhöchberg für das Wirtschaftsjahr März 2021 - Februar 2022

Präambel

Diese Vereinbarung folgt dem Leitbild der solawi Großhöchberg.

§ 1 Name und Sitz der Gemeinschaft

- a) Die Wirtschaftsgemeinschaft "solawi Großhöchberg" (im Folgenden „solawi“ genannt) ist an die demeter Gärtnerei Großhöchberg (im Folgenden „Gärtnerei“ genannt) angegliedert. Sitz der Wirtschaftsgemeinschaft ist der Teilort von Spiegelberg Großhöchberg, Hauptstraße 12/1.
- b) Die solawi hat keine Rechtsform. Die solawi entsteht ideell dadurch, dass Menschen durch die Abgabe einer unterschriebenen Bieterkarte beim Jahrestreffen bzw. unterjährig durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zugunsten der demeter Gärtnerei Großhöchberg, Florian Keimer, zum Mitglied der solawi werden.

§ 2 Zweck der solawi

In einer solidarischen Landwirtschaft schließt sich eine Gruppe von Menschen mit einem landwirtschaftlichen Betrieb zusammen. Die Gruppe trägt die Kosten des Betriebs, die Ernte wird geteilt. Nicht das einzelne Lebensmittel, sondern die gesamte Landwirtschaft wird so finanziert.

§ 3 Mitgliedschaft in der Wirtschaftsgemeinschaft

- a) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- b) Die Mitglieder der solawi gehen für ein Wirtschaftsjahr (März bis einschließlich Februar des Folgejahres) ein Bündnis ein und übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Nahrungsmittelproduktion und -verteilung. Es besteht die Möglichkeit einer Probemitgliedschaft.
- c) Ein Ernteanteil soll den Gemüsebedarf einer erwachsenen Person für eine Woche abdecken. Je nach Saison und individuellen Bedürfnissen ist mit mehr oder weniger Gemüsezukauf zu rechnen.
- d) Die solawi verarbeitet, verteilt und verbraucht einen Teil der Erzeugnisse der Gärtnerei für sich selbst. Es wird davon ausgegangen, dass die Gärtnerei Lebensmittel im Umfang von 300 Ernteanteilen produzieren kann. Bis zum Erreichen dieser Anzahl von geordneten Ernteanteilen beträgt der in der solawi zu verteilende Anteil mindestens
$$\frac{\text{(Anzahl der geordneten Ernteanteile)}}{300}$$
- e) Bei der solawi handelt es sich um eine solidarische Gemeinschaft, sodass die Produktion und Versorgung bedarfsorientiert erfolgt und nicht entsprechend der finanziellen Ausstattung einzelner.
- f) Die Mitglieder sind jeweils einem Verteilraum zugeordnet, benannt nach der Ortschaft der Verteilstelle. Dort ist an jedem Verteilungstag, in der Regel freitags, aus der Gesamtlieferung an den Verteilraum der jeweilige Anteil gemäß der Produktübersicht auszuwiegen und abzuholen. Mit Belieferung der Verteilstellen gehen die Lebensmittel in das Eigentum der Mitglieder über.
- g) Die Verteilung gibt es in der Regel an 50 Wochen im Jahr. In der letzten Kalenderwoche eines Jahres und in der ersten Kalenderwoche des neuen Jahres finden keine Verteilungen statt. Es besteht kein Anspruch auf monetären Ausgleich.
- h) Es gibt eine Individualverteilung, die Mitgliedern mit ganzzahligem Mitgliedsanteil die Möglichkeit bietet, Einfluss auf die gelieferten Produkte und Mengen zu nehmen.
- i) Sollte ein Mitglied die zu liefernden Produkte und Mengen auf null herabsetzen, besteht kein Anspruch auf einen monetären Ausgleich. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Minderung der Mengen auf dem Wege der Individualverteilung für einen Verteilungstag oder telefonisch, schriftlich oder per E-Mail für einen oder mehrere aufeinanderfolgende Verteilungstage, z.B. bei Urlaubsabwesenheit, vorgenommen wurde.

- j) Sollte es aufgrund betrieblicher oder logistischer Gründe nicht mehr möglich sein, alle Verteilräume an einem Tag zu beliefern, kann die Gärtnerei für einzelne Verteilräume in Absprache mit den Verteilraumverantwortlichen die Verteilung auf einen anderen Wochentag verschieben. Dabei sind die Anforderungen an einen reibungslosen betrieblichen Ablauf besonders zu berücksichtigen.

§ 4 Finanzen

- a) Die solawi trägt anteilig die auf sie entfallenden jährlichen Betriebskosten der Gärtnerei. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- b) Das Budget der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt. (siehe § 6 Jahrestreffen)
- c) Der Beitrag der Mitglieder zur Kostendeckung wird in der Regel in zwölf Monatsraten zur Monatsmitte entrichtet. In Absprache kann er auch in viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden. Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wird der Beitrag per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds abgebucht.
- d) Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Finanzbedarf der Gärtnerei und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen des einzelnen Mitglieds. Die Höhe des persönlichen Beitrags des einzelnen Mitglieds wird in der Bieterunde individuell ermittelt. (siehe § 7 Bieterunden)
- e) Über die Verwendung der Beiträge und die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung wird am Ende eines Wirtschaftsjahres von der Gärtnerei Rechenschaft abgelegt.
- f) Erwirtschaftet die Gärtnerei ein Defizit, liegt es im Ermessen der Gemeinschaft dieses auszugleichen oder zu belassen.
- g) Erwirtschaftet die Gärtnerei einen Überschuss, so ist dieser für die Entwicklung der Gärtnerei zu verwenden.

§ 5 Organe der solawi

a) Vertrauenskreis

Sollte ein Mitglied in eine Härtesituation geraten, die Auswirkungen auf die Mitgliedschaft oder auf den finanziellen Beitrag im Lauf des Wirtschaftsjahres haben, besteht der Vertrauenskreis als Ansprechpartner.

Das Mitglied ist verpflichtet, das Gespräch mit dem Vertrauenskreis zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Gespräche sind vertraulich und können vom gesamten Vertrauenskreis oder von einer Vertreterin oder eines Vertreters des Vertrauenskreises geführt werden.

Der Vertrauenskreis setzt sich in der Regel aus zwei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern der solawi zusammen. Die Vertrauenskreis-Mitglieder werden beim Jahrestreffen für ein Jahr gewählt.

b) Verteilraumverantwortliche/r

Für jeden Verteilraum wird eine Verteilraumverantwortliche oder ein Verteilraumverantwortlicher benannt. Die Aufgaben dieser Person umfassen die Einweisung neuer Mitglieder und andere organisatorische Aufgaben, die den jeweiligen Verteilraum betreffen. Dazu gehören auch Absprachen mit der Gärtnerei und den Mitgliedern des Verteilraums.

§ 6 Jahrestreffen

- a) Es wird jährlich am vorletzten Samstag im Februar ein Jahrestreffen abgehalten. Die Teilnahme der Mitglieder des laufenden und des folgenden Wirtschaftsjahres ist gewünscht. Beim Jahrestreffen werden folgende Themen behandelt:
- Die Gärtnerei legt Rechenschaft über die Finanzen des vergangenen Wirtschaftsjahres ab.
 - Das Budget der solawi für das künftige Wirtschaftsjahr wird in Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitgliedern und den Gärtnern der Gärtnerei aufgestellt.
 - Es wird über Form und Höhe der Beiträge beraten (Bieterunde).

- Es wird z.B. über organisatorische Themen in der solawi und die Verteilung der Lebensmittel beraten.
- Gemeinsame Ziele und Projekte für das kommende Wirtschaftsjahr werden aufgestellt.
- Die Wahl zum Vertrauenskreis.

Darüber hinaus dient das Jahrestreffen dem Kennenlernen und dem gegenseitigen Austausch.

- b) Das Jahrestreffen findet in der Regel als Präsenzveranstaltung statt. Sollte dies durch äußere Einflüsse nicht möglich sein, kann das Jahrestreffen auch als Online-Veranstaltung stattfinden. In diesem Fall kann zur Beschlussfassung eine Online-Umfrage-App benutzt werden. Die dafür notwendigen personalisierten Zugänge werden den Teilnehmern des Jahrestreffens rechtzeitig überlassen.
- c) Mit der Einladung zum Jahrestreffen, die spätestens vierzehn Tage vor dem Jahrestreffen erfolgen soll, werden den Mitgliedern alle Unterlagen, über die am Jahrestreffen entschieden werden soll, zur Verfügung gestellt.
- d) Beschlüsse werden im Konsens geschlossen.

§ 7 Bierrunden

- a) Der Finanzbedarf der Gärtnerei wird durch die monatlichen Beiträge der Mitglieder der solawi gemeinschaftlich gedeckt. Als Grundlage für die Berechnung des Finanzbedarfs dient das aufgestellte Budget.
- b) Die Höhe des persönlichen Beitrags ergibt aus der beim Jahrestreffen durchgeführten Bierrunde und wird von jedem Mitglied nach dem eigenen wirtschaftlichen Leistungsvermögen festgelegt. Die gewählte Beitragshöhe sollte sich an dem Richtwert orientieren.
- c) Der Richtwert errechnet sich bis zum Erreichen von 300 geordneten Ernteanteilen wie folgt:

(Summe der im Budget geplanten und vorgeschlagenen Ausgaben)

300

Daher handelt es sich bei Richtwert um den Betrag, der im Durchschnitt von jedem Mitglied gezahlt werden müsste, damit die Gärtnerei sich trägt. Um die im Budget festgeschriebene zu finanzierende Summe gemeinschaftlich aufzubringen, gibt jedes Mitglied sein Gebot im Rahmen der Bierrunde auf einer ihm überlassenen Bieterkarte ab.

- d) Jedes Mitglied und jeder interessierte Mensch, der ein Mitglied der solawi werden möchte, gibt zu Beginn der Bierrunde auf der ihm mit der Einladung überlassenen Bieterkarte an, wie viele Ernteanteile er für das nächste Wirtschaftsjahr erwerben möchte. Außerdem gibt er an, welchen Betrag er monatlich bereit ist, dafür zu zahlen. Um die Durchführung und Auswertung der Bieterkarten zu beschleunigen, wird auf der Bieterkarte für drei aufeinanderfolgende Bierrunden jeweils ein Gebot abgefragt.
- e) Die Auswertung der Bierrunden erfolgt nach Runden getrennt. Das Verfahren endet in der Runde, in der die im Budget festgeschriebene zu finanzierende Summe erreicht ist oder überschritten wird. Damit ist der persönliche Beitrag des Mitglieds der in dieser Runde von diesem Mitglied gebotene Betrag.
- f) Sollte die Summe der gebotenen Beträge der ersten Runde für die Finanzierung der im Budget geplanten Ausgaben nicht ausreichend sein, werden die gebotenen Beträge der zweiten Runde zusammengezählt. Sollte auch dann die notwendige Summe nicht erreicht werden, wird mit den gebotenen Beträgen der dritten Runde genauso verfahren. Sollte auch die dritte Runde nicht erfolgreich sein, so können nach weiteren Beratungen weitere Bierrunden durchgeführt werden.
- g) Geht der Betrag der Bierrunde über die zu finanzierende Summe des Budgets hinaus, wird der überschüssige Betrag zur Entwicklung der Gärtnerei zur Verfügung gestellt, es sei denn, am Jahrestreffen wird etwas anderes beschlossen.
- h) Beim Jahrestreffen verhinderte Mitglieder oder interessierte Menschen können sich mit Hilfe der Bieterkarte eine Mitgliedschaft an der solawi mit den damit verbundenen Ernteanteilen vorab durch Abgabe dreier Gebote sichern. Das höchste Gebot sollte dabei mindestens dem

Richtwert entsprechen. Sollten mehr als drei Runden notwendig werden, so wird das höchste Gebot in weiteren Runden berücksichtigt.

Diese Gebote können nur berücksichtigt werden, wenn die Bieterkarte spätestens bis zum letzten Mittwoch vor dem Jahrestreffen, 18:00 h per Post vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Büro der demeter Gärtnerei Großhöchberg, Hauptstraße 12/1, 71579 Spiegelberg, per Fax an 0 71 94 / 95 35 006 oder per E-Mail an solawi@grosshoechberg.de eingetroffen ist.

Diese Gebote werden bei der Auswertung der notwendigen Bieterunden berücksichtigt.

§7a Durchführung der Bieterunden

- a) Findet das Jahrestreffen als Präsenzveranstaltung statt, erfolgt die Auswertung der abgegebenen Bieterkarten während der Veranstaltung. Das Ergebnis wird vor Ort bekanntgegeben.
- b) Findet das Jahrestreffen als Online-Veranstaltung statt, kann zur Abgabe der Gebote und zur Auswertung der Bieterunde eine Online-Umfrage-App benutzt werden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt während des Jahrestreffens.
- c) Findet das Jahrestreffen als Online-Veranstaltung statt und wird keine Online-Umfrage-App benutzt, kann die Auswertung der Bieterkarten aus zeitlichen Gründen nicht während der Veranstaltung stattfinden. Daher muss in diesem Fall die Bieterkarte spätestens bis zum letzten Mittwoch vor dem Jahrestreffen, 18:00 h per Post vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Büro der demeter Gärtnerei Großhöchberg, Hauptstraße 12/1, 71579 Spiegelberg, per Fax an 0 71 94 / 95 35 006 oder per E-Mail an solawi@grosshoechberg.de eingetroffen sein. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt während des Jahrestreffens als Online-Veranstaltung.

§ 7b Wahl des Vertrauenskreises

- a) Bei der Wahl zum Vertrauenskreis hat jedes Mitglied vier Stimmen.
- b) Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
- c) Haben sich mindestens zwei weibliche und mindestens zwei männliche Kandidaten zur Wahl gestellt, so sind die zwei weiblichen und die zwei männlichen Kandidaten zu Mitgliedern des Vertrauenskreises gewählt, die jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen können.
- d) Haben sich weniger als zwei weibliche oder männliche Mitglieder bereit erklärt, sich zu Mitgliedern des Vertrauenskreises wählen zu lassen, so kann auf die paritätische Zusammensetzung des Vertrauenskreises verzichtet werden. Dabei gilt für die vakanten Plätze: Die Mitglieder, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen können, werden in den Vertrauenskreis gewählt.

§ 8 Angebote an Mitglieder

- a) Die Mitglieder sind eingeladen, an der landwirtschaftlichen Produktion Anteil zu nehmen, in der Gärtnerei zu helfen oder in anderer Weise die Arbeit der solawi zu begleiten und zu unterstützen. Außerdem können sie die Gärtnerei in Absprache jederzeit besuchen. Die Mitarbeit beruht jedoch auf Freiwilligkeit und erfolgt nach eigenem Können und Ermessen.
- b) Jeder zweite Samstag eines Monats ist allgemeiner „Mithelfer-Tag“. Die Mitglieder können davon ausgehen, dass samstags in der Regel von 6:00 Uhr bis 12:30 Uhr Gärtner in der Gärtnerei anzutreffen sind. Anmeldungen sind per Mail unter solawi@grosshoechberg.de erwünscht.
- c) Sollte kurzfristig ein Bedarf an zusätzlichen Helfern entstehen, wird die Gärtnerei darüber hinaus per E-Mail zur Mithilfe aufrufen.

§ 8a E-Mailverteiler

Der E-Mailverteiler ist ausschließlich zur Kommunikation innerhalb der solawi bzw. der Verteilräume zu benutzen. Zur internen Kommunikation gehören z.B. der Austausch von Koch- und Backrezepten, gegenseitige Kontaktaufnahme, organisatorische Verständigungen und Informationen. Ebenso können Mitglieder eigene landwirtschaftliche Produkte anbieten. Angebote von

Nichtmitgliedern sind nicht gestattet. Bei Unklarheiten über die Zulässigkeit eines E-Mailversands ist der Vertrauenskreis anzusprechen.

§ 9 Ein- und Austritt, Fortführung der Mitgliedschaft

- a) Der Eintritt ist jährlich zum Zeitpunkt des Jahrestreffens möglich. Als Mitgliedsbeitrag ist der in der Bieterunde ermittelte persönliche Betrag zu entrichten. (siehe § 7 Bieterunden lit. e)
- b) Unterjährige Eintritte sind bei Bezahlung mindestens des beim Jahrestreffen errechneten Richtwertes möglich, sofern beim Jahrestreffen nichts anderes beschlossen wird oder die solawi keine weiteren Mitglieder aufnimmt.
- c) Eintritte für eine Probemitgliedschaft sind sowohl beim Jahrestreffen als auch unterjährig bei Bezahlung mindestens des beim Jahrestreffen ermittelten Richtwertes einmalig möglich.
- d) Der Austritt bedarf einer schriftlichen Beendigung der Mitgliedschaft (per Mail oder Post). Der Austritt ist bis spätestens zum 31. Januar für das folgende Wirtschaftsjahr anzukündigen. Der letzte Beitragseinzug findet nach einer Kündigung am 15. Februar statt. Die letzte Verteilung nach einer Kündigung ist in der Regel am letzten Freitag im Februar.
- e) Der Austritt unter dem Jahr ist für jeden möglich, sofern sich ein neues oder anderes Mitglied für die freiwerdenden Anteil(e) findet und in dessen Vereinbarung als Mitglied eintritt.
- f) Trifft bis zum 31. Januar keine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft ein, werden die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Ernteanteile für das folgende Wirtschaftsjahr fortgeführt. Ohne Gebot wird die Höhe des Mitgliedbeitrages prozentual an den neuen Richtwert zu dem Verhältnis des Vorjahres angepasst.

§ 10 Probemitgliedschaft

- a) Die einmalig mögliche Probemitgliedschaft ist in der Regel auf einen Monat angelegt. Nach Rücksprache kann die Probemitgliedschaft auf bis zu drei Monate verlängert werden.
- b) Um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und die rechtzeitige Verteilungsplanung möglich zu machen, muss das SEPA-Lastschriftmandat eine Woche vor der ersten Verteilung eines Monats im Büro der demeter Gärtnerei Großhöchberg, Hauptstraße 12/1, 71579 Spiegelberg oder per Mail an solawi@grosshoechberg.de vorliegen.
- c) Die Probemitgliedschaft endet automatisch, es sei denn, das Mitglied teilt telefonisch, schriftlich oder elektronisch vor der letzten Verteilung im Probezeitraum mit, die Mitgliedschaft bis zum nächsten Jahrestreffen zu verlängern.
- d) Möchte das Probemitglied die Mitgliedschaft bis zum nächsten Jahrestreffen fortsetzen und versäumt die rechtzeitige Mitteilung dieser Tatsache, so dass das Mitglied bei der nächsten Verteilung nicht berücksichtigt wird, wird der volle Monatsbeitrag fällig. Ein monetärer Ausgleich erfolgt nicht.
- e) Endet die Probemitgliedschaft, ohne dass sich das Probemitglied telefonisch, schriftlich oder elektronisch gemeldet hat, ist der Wiedereinstieg erst beim nächsten Jahrestreffen zu den dann geltenden Konditionen möglich. Eine Unterbrechung zwischen Probemitgliedschaft und Mitgliedschaft ist nicht möglich.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss der Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.